Taxordnung BeneVita Spitex GmbH[1]

Information Patientenbeteiligung für den Kanton Glarus – Stand: 22. März 2025

1. Patientenbeteiligung

Gemäss Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) beteiligen sich Patienten an den Kosten der ärztlich verordneten Pflegeleistungen.

Regelung	Beschreibung
Anteil Klienten	10% des von der Krankenkasse anerkannten Pflegebetrags, Der Kostenanteil Klient von 10% wird im Rahmen der Franchise resp. Selbstbehalt dem Klienten von seiner Grundversicherung in Rechnung gestellt.
Maximalbetrag	CHF 15.35 pro Tag
Abrechnung	Direkte Verrechnung durch die Spitex an die Patienten.

Der darüberhinausgehende Teil der Pflegekosten wird gemäss Pflegefinanzierungsgesetz durch den Kanton Glarus restfinanziert.

Leistungen über die Unfall- Militär- oder Invalidenversicherung werden zu separaten Tarifen direkt dem entsprechenden Versicherer fakturiert. Kostenbeteiligungen durch Klienten oder Kanton gibt es keine.

2. Pflegeleistungen gemäss KVG (Tag- und Nachtspitex)

Leistungskategorie	Beschreibung	Tarif (CHF / h)
Abklärung, Beratung und Koordination	Bedarfserfassung, Beratung, Koordination mit Ärzten und Institutionen	CHF 76.90 / h
Untersuchung und Behandlungspflege	Medizinisch indizierte Pflegehandlungen (z. B. Wundpflege, Injektionen, Medikamentenmanagement)	CHF 63.00 / h
Grundpflege	Unterstützung bei Körperpflege, Ernährung, Mobilität, Ausscheidung	CHF 52.60 / h

Abrechnung in 5-Minuten- Einheiten (Mindestzeit 10 Minuten pro Einsatz)

3. Nicht kassenpflichtige Leistungen

Leistungen ausserhalb der Grundversicherung werden separat verrechnet.

Leistung	Beschreibung	Tarif (CHF / h)
Hauswirtschaftliche Leistungen	Reinigung, Wäsche, Kochen, Einkäufe, Ordnung im Haushalt	CHF 50.00 /h
Erstgespräch für Hauswirtschaftliche Dienstleistungen und Betreuung	Kontaktaufnahme und Bedarfserhebung, um die individuelle Planung zu gewährleisten	CHF 70.00 / h
Betreuungsleistungen	Gespräche, Spaziergänge, Gesellschaft, Entlastung Angehöriger	CHF 55.00 / h
Administrationshilfe	Unterstützung bei Post, Formularen, Organisation, Arzttermine (Fachpersonen)	CHF 80.00 / h
Begleitdienste	Arzttermine, Einkäufe, Freizeitaktivitäten	CHF 20.00 / h
Pflege von Verstorbenen	Würdevolle Versorgung und Vorbereitung Verstorbener im häuslichen Umfeld	CHF 370.00 / Einsatz
Nachtbegleitung	Aktive Anwesenheit und Pflege während der Nacht	CHF 540.00 / Einsatz
Schlafpikett	Nachtbereitschaft mit Rufmöglichkeit, ohne kontinuierliche Pflege	CHF 350.00 / Einsatz
Pikett	Für Nicht-Kunden 24/7 pro Einsatz. KLV-Leistungen werden über die Krankenkasse abgerechnet	CHF 80.00 / Einsatz *

[1] Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Dokument überwiegend die männliche Form verwendet. Sie umfasst alle Personen unabhängig von deren Geschlechtsidentität.

Leistung (Nur für Alterssiedlungen)	Beschreibung	Tarif (CHF / h)
Monatspauschale Tagesbegleitung	Kontinuierliche Anwesenheit der Pflegeperson im Wohngebäude während 9 Stunden, einschliesslich der gesetzlichen Pausen- und Ruhevorgaben. Alltagsstruktur, Begleitung bei Aktivitäten hauswirtschaftliche Basisleistungen mit individuell vereinbartem Leistungsumfang, Dokumentation.	CHF 3'600.00 / Monat*
Monatspauschale Nachtbegleitung	Kontinuierliche Anwesenheit der Pflegefachperson im Wohngebäude während 9 Stunden. Regelmässige Nachtbegleitung, Sicherheitskontrollen mit individuell vereinbartem Leistungsumfang, Dokumentation	CHF 3'900.00 / Monat **
Monatspauschale Tages- und Nachtbegleitung		CHF 7'300.00 / Monat **
Monatspauschale Ehepaar		15% vom gesamtpreis / Monat

** Pikett-Einsätze sind für bestehende Kunden inbegriffen / KLV-Leistungen werden über die Krankenkasse abgerechnet.*
*** Gesamtpreis ohne KLV-Leistungen. Pflegerische Leistungen werden über die KLV abgerechnet. Paketpreis entspricht dem Maximalbetrag, ohne KK-Selbstbehalt.*

4. Exklusive Leistungen

Leistung	Beschreibung	Tarif (CHF)
Fahrtkosten / Wegpauschale	An- und Rückfahrt zum Einsatzort	CHF 0.95 pro km
Nachtzuschlag	Einsätze zwischen 20:00 – 07:00 Uhr	CHF 15.00 / h
Botengänge	Abholen von Rezepten, Medikamenten bei Arzt oder Apotheke	CHF 20.00 / h
Vergebliche Besuche Pflege	Einsatz nicht angetroffen / nicht rechtzeitig abgesagt	Pauschal CHF 45.00
Vergebliche Besuche HW	Einsatz nicht angetroffen / nicht rechtzeitig abgesagt	Pauschal CHF 30.00
Vergebliche Besuche Betreuung	Einsatz nicht angetroffen / nicht rechtzeitig abgesagt	Pauschal CHF 40.00

5. Gesetzliche Grundlagen

- Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG), Art. 25a
- Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV), Art. 7
- Pflegefinanzierung Kanton Glarus (Reglemente zur Restfinanzierung und Patientenbeteiligung)
- Kantonale Grundlage: Pflegegesetz des Kantons Glarus

6. Zusatzinformationen

- Für Bezügerinnen von Ergänzungsleistungen kann eine Kostenübernahme beantragt werden. Dazu gibt es weitere Informationen unter www.ahv-iv.ch.

Unterschied zwischen Schlafpikett und Nachtbegleitung:

Schlafpikett
- Assistenzpersonal (SRK oder AGS) ist die ganze Nacht (10h) vor Ort. Sie darf sich zur Ruhe legen und schläft, solange kein Einsatz nötig ist.
- Bei Bedarf steht sie sofort auf (z.B. für Toilettengang, Hilfe beim Umlagern, Medikamentengabe).
- Maximal sind 3 Einsätze pro Nacht vorgesehen, bei mehreren Leistungen, werden Nachtbegleitung Tarife verrechnet.
- Diese Lösung eignet sich für Menschen, die grundsätzlich ruhig schlafen, aber im Notfall nicht allein sein möchten
- Weitere KLV – Leistungen, welche durch Fachpersonen anstehen, werden punktuell geplant.

Nachtbegleitung
- Assistenzpersonal (SRK oder AGS) ist die ganze Nacht (10h) wach und aufmerksam
- Sie beobachtet den Gesundheitszustand, führt regelmässige Kontrollgänge durch und greift sofort ein, wenn nötig.
- Diese Begleitung wird gewählt, wenn eine kontinuierliche Überwachung oder Unterstützung notwendig ist (z.B. bei Demenz, erhöhter Sturzgefahr, Unruhe in der Nacht).
- Weitere KLV – Leistungen, welche durch Fachpersonen anstehen, werden punktuell geplant.